


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1424	

	15.01.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	19.02.2024	4.3
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	04.03.2024	11.4
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.03.2024	

Betreff: Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf RVR-Liegenschaften

Der von der Verwaltung vorgetragene Sachstandsbericht zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR eigenen Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagene Vorgehensweise unterstützt.

Sachstand

Im Zuge der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2023) wird das Ziel verfolgt, den Bruttostromverbrauch bis 2030 bundesweit durch 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien (EE) zu decken. Um die Energiewende zukunftsfähig zu gestalten und eine Versorgungssicherheit zu garantieren, ist eine Trendwende hin zu einem beschleunigten Ausbau der EE unabdingbar.

Als einer der größten öffentlichen Grundstückseigentümer in der Region nimmt der RVR für die erfolgreiche Transformation des Energiesystems eine bedeutsame Rolle ein. Zudem ergeben sich für den RVR durch die Flächenbereitstellung und Vermietung von Grundstücken Möglichkeiten für zusätzliche Einnahmen.

Im Juni 2023 hat die Politik mit der Drucksache 14/2025 der von der Verwaltung vorgelegten Strategie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf RVR Liegenschaften zugestimmt und eine Vorgehensweise beschlossen, welche die Grundlage für die Verwaltung bildet. Seither wurden vor allem weit gediehene Projekte Dritter auf Nachbargrundstücken durch das Schließen von Gestattungsverträgen zur Übernahme von Baulasten o.Ä. zu marktgerechten Konditionen unterstützt (**Cluster A**).

Zwischenzeitlich wurde mit der Windpark Polsum GmbH und der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG Verträge zur Übernahme von Abstandsflächenbaulasten zur Errichtung von jeweils einer Windenergieanlage in Marl und Haltern erfolgreich abgeschlossen. Mit weiteren Planern in Haltern, Dorsten und Hagen laufen derzeit noch die Verhandlungen und Abstimmungen.

Windpark Steinberge

Um zum Teil weit gediehene Planungen Dritter zu unterstützen und einen beschleunigten Ausbau zu ermöglichen und um darüber hinaus bereits laufende Projekte in Hinblick auf die Maximierung der Energiegewinnung zu optimieren (Cluster B), hat die Liegenschaftsverwaltung die Verhandlungen mit der Gemeinde Hünxe und dem Projektentwickler für den geplanten **Windpark Steinberge in Hünxe** vertieft. Die originäre Planung des Windparks Steinberge bestand in der Realisierung von vier Windenergieanlagen durch den Projektierer ABO Wind. Im Zuge der Gespräche mit der Firma ABO Wind sowie der Gemeinde Hünxe und auf Basis der aktualisierten Potenzialanalyse, konnte eine Erweiterung des bisherigen Windparks um zwei Windenergieanlagen auf RVR Grundstücken ermöglicht werden. Alle sechs Windenergieanlagen stehen im direkten räumlichen Zusammenhang. Bei der Fläche handelt es sich um ein Waldgebiet im Norden der Gemeinde Hünxe, an der Grenze zu Hamminkeln und Schermbeck. Eine bestehende Hochspannungsfreileitung verläuft direkt angrenzend. Dieser Bereich soll im Rahmen einer isolierten Positivplanung (IPP) als Sondergebiet Windenergie im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe dargestellt werden. Dieses Bauleitplanverfahren wurde durch einen Ratsbeschluss im Frühjahr 2023 bereits begonnen und wird nunmehr um den Teilbereich des RVR erweitert. Idealerweise soll das Verfahren im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden. Vor Ort hat sich eine Bürgerenergiegesellschaft in Form einer GbR gegründet, die sich vorrangig aus den benachbarten Grundstückseigentümern zusammensetzt. Diese beabsichtigt sich am Betrieb des Windparks zu beteiligen. Zudem beabsichtigen die Gemeindewerke Hünxe Windenergieanlagen aus dem Windpark zu planen und zu betreiben und haben hierzu mit der Firma ABO Wind eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um nunmehr alle sechs geplanten Anlagen in einem Zuge realisieren zu können. Die Gemeindewerke Hünxe beabsichtigen wiederum die Einbindung einer sich aktuell in Gründung befindenden Energiegenossenschaft (eG). Durch die direkte Einbindung der Nachbarschaft und Bürgerschaft sowie der Kommune, soll die Akzeptanz vor Ort sowie die regionale Wertschöpfung gesichert werden. Der RVR führt derzeit Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines langfristigen branchenüblichen Gestattungsvertrags mit den Gemeindewerken und beabsichtigt, vorbehaltlich der vertraglichen Einigung, den Abschluss eines solchen langfristigen Grundstücksvertrags. Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einer Mindestpacht und einer ertragsabhängigen Pacht zusammen. Des Weiteren ist ein Reservierungsentgelt nach Vertragsabschluss vorgesehen. Zur Absicherung des späteren Rückbaus der Anlagen und zur Sicherung der späteren Wiederherstellung der Flächen nach Ende des Betriebs der Windenergieanlagen, wird eine Rückbaubürgschaft durch den Vertragspartner zu hinterlegen sein.

Weiterhin wurde mit o.g. Drucksache beschlossen, dass Standorte aus dem **Cluster D und III**, die nicht für die Entwicklung durch die AGR in Frage kommen, über **Interessenbekundungsverfahren** (IBV) vergeben werden sollen.

Mit der AGR wurden in den letzten Monaten mehrere Abstimmungsgespräche zu Standortpotenzialen und Möglichkeiten geführt. Die AGR fokussiert sich aktuell auf Windenergieanlagen im Freiland oder Wald sowie auf Freiflächen PV-Anlagen. Haldenstandorte für Windenergieanlagen sowie schwimmende PV-Anlagen haben hingegen nach Aussage der AGR derzeit keine Priorität.

Hiervon betroffen sind die Planung von Windenergieanlagen auf der Halde Großes Holz in Bergkamen sowie die Planung einer schwimmenden Photovoltaikanlage auf dem Reitwegsee in Rheinberg. Um diese Standortpotenziale schnellstmöglich zu erschließen, soll je Standort ein eigenes IBV durchgeführt werden.

IBV Halde Großes Holz

Die Halde Großes Holz soll zum Standort für Erneuerbare Energien und Naturschutz entwickelt werden. Auf die Drucksache 14/1164 vom 27.7.2023 sowie die Vorstellung im AKUR im August 2023 wird verwiesen. Auf den Grundstücken der Halde Großes Holz und angrenzend sollen nach Möglichkeit ein bis zwei Windenergieanlagen geplant, realisiert und betrieben werden. Das IBV soll einen geeigneten Vertragspartner ermitteln, welcher die Anlagen plant, baut und betreibt und hierbei Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und regionalen Wertschöpfung gewährleistet. Bereits jetzt haben mehrere Firmen ihr Interesse an dem Projekt beim RVR hinterlegt. Mit der Stadt Bergkamen wurde erörtert, dass ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Ausweisung einer entsprechenden Vorrangzone Windenergie in der nächstmöglichen Gremiensitzung erfolgen soll. Das Vorhaben wurde bereits im November 2023 im Fachausschuss der Stadt Bergkamen durch den RVR vorgestellt. Die Stadt Bergkamen hat bereits einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst, welcher die Planung und Vorgehensweise des RVR ausdrücklich unterstützt.

Details zum Bauleitplanverfahren werden derzeit mit der Stadt Bergkamen geklärt. Möglicherweise ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags erforderlich, mit dem die Umsetzung der Bauleitplanung sowie die Planungskosten geregelt werden. Nach einem erfolgreichen Abschluss des IBV sollen diese Leistungen an den Vertragspartner übergeben werden, der dann auch sämtliche Kosten übernimmt. Die Planung, Realisierung und der Betrieb der Freiflächen Photovoltaikanlage auf dem angrenzenden Areal wird die RAG übernehmen, da diese Fläche noch unter Bergaufsicht steht und sich in Besitz der RAG befindet. Entsprechende Abstimmungen mit der RAG sowie Vorplanungen laufen bereits.

IBV Reitwegsee

Bei dem Reitwegsee in Rheinberg handelt es sich um einen ehemaligen Auskiesungssee, welchen der RVR im Jahr 2000 von der Rheinkies-Baggerei Verwaltungsgesellschaft mbH erworben hat. Das Grundstück ist in weiten Teilen eingezäunt. Der am Ufer noch ansässige Auskiesungsbetrieb nutzt die Wasserfläche zur Rückspülung von Wasser. Zudem gibt es Planungen Teilbereiche des Gewässers im Zuge von neuen technischen Möglichkeiten nachträglich vertiefend auszubaggern. Das Gewässer übernimmt aktuell keine besondere Funktion für die Erholung oder den Naturschutz. Es ist ein künstliches Gewässer. Die ca. 42 ha große Fläche bietet nach ersten Erkenntnissen Raum für eine ca. 6 ha große schwimmende Photovoltaikanlage. Dem RVR liegt bereits ein erstes Konzept eines Interessenten hierfür vor.

Mit der Stadtverwaltung ist das Vorhaben konstruktiv und wohlwollend vorberaten. Der RVR wird das Vorhaben im Fachausschuss am 12.3.2024 vorstellen. Es wird angestrebt auch an diesem Standort den Flächennutzungsplan zu ändern und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Mit dem ansässigen Auskiesungsbetrieb laufen konstruktive Gespräche um beide Nutzungen auf dem Gewässer zu ermöglichen.

Um die Bauleitplanung zu beschleunigen, soll nach Möglichkeit durch den RVR ein Planungsbüro beauftragt werden, welches das Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplans) durchführt. Sämtliche externe Kosten sollen später durch den Vertragspartner übernommen werden.

Analog zum Vorhaben in Bergkamen soll auch für dieses Vorhaben ein IBV durchgeführt werden, um einen geeigneten Vertragspartner zu identifizieren und einen Gestattungsvertrag zu schließen.

Hintergrund und Ablauf Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Vergleichbare IBV für Erneuerbare Energien auf kommunalen oder öffentlichen Grundstücken, haben sich in den letzten Jahren bei vielen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Landesforst bewährt. Die Durchführung eines solchen Verfahrens soll durch einen externen Berater erfolgen. Der RVR selbst hat zuletzt im Rahmen des Verkaufs des ehemaligen Bahnbetriebswerks Bismarck sehr gute Erfahrungen mit einem Interessenbekundungsverfahren gesammelt.

Innerhalb der Verwaltung haben bereits umfangreiche vorlaufende Planungen in Form von Vorgesprächen mit Kommunen und Stakeholdern, Durchführungen verbandseigener Potenzialanalysen, Aufbereitungen von Standortinformationen sowie die Abwägungen unterschiedlichster Interessen stattgefunden.

Klassischerweise kommt das IBV bei der Verpachtung eigener Flächen (Vermögensverwaltung) zum Einsatz und stellt insbesondere die wirtschaftliche Behandlung des kommunalen Vermögens sicher. Das IBV ist ein in seinen Grundsätzen an Vergabevorschriften angelehntes, diskriminierungsfreies, transparentes und nachvollziehbares Verfahren, das sowohl eine gleichsame Wirtschaftlichkeitsprüfung wie ein übliches Vergabeverfahren hervorbringt, ohne die Bindungen eines vergaberechtlichen Prozesses nach sich zu ziehen. Dies bedeutet, dass der Grundstückseigentümer einen konkreten, marktgerechten Preis ermitteln kann, ohne zwingend an eine konkrete Vergabe gebunden zu sein. In diesem Zusammenhang lassen sich nicht nur mögliche Pachterträge ermitteln, sondern auch darüberhinausgehende Möglichkeiten wie z.B. partizipativer Beteiligungen an der EE-Gesellschaft, die Sicherung der Einbindung von Bürgerbeteiligungen, Faktoren zur regionalen Wertschöpfung etc. Der RVR kann somit die Rahmenbedingungen definieren, auf deren Grundlage die Interessenten ihre Angebote unterbreiten. Das Verfahren soll dazu dienen, Angebote zu vergleichen und einen geeigneten und bestmöglichen Partner zu finden.

Der **Ablauf eines dreistufigen IBV** ist nachfolgend dargestellt:

- **IBV - Stufe 1 „Teilnahmewettbewerb“**

Zu Beginn des IBV erfolgt der Aufruf im Bundesanzeiger und daran anschließend die Durchführung der ersten Stufe: der Teilnahmewettbewerb. Hierfür werden nach dem Aufruf zum IBV im Bundesanzeiger die Teilnahmeunterlagen samt der Wertungsmatrix an die Bewerber versandt. Ziel ist es, mithilfe einer Wertungsmatrix leistungsstarke Unternehmen aus der Menge von Bewerbern hinsichtlich der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu identifizieren. Die gewichtete Bewertungsmatrix beinhaltet u.a. die Abfrage von Umsatzerlösen, Mitarbeiteranzahl und fachliche Vorerfahrungen hinsichtlich Planung sowie Umsetzung von Projekten oder Bürgerbeteiligungen. Diese Wertungsmatrix wird zusammen mit den Teilnahmeunterlagen an die Bewerber gesandt, die die Möglichkeit haben, Rückfragen in Form eines Frageforums zu stellen. Im Anschluss daran werden die zu einem bestimmten Stichtag eingereichten Teilnahmeunterlagen ausgewertet und leistungsfähige Unternehmen zur zweiten Stufe - dem Verhandlungsverfahren - in Abstimmung mit dem RVR zugelassen.

- **IBV - Stufe 2 „Verhandlungsverfahren“**

Zu Beginn der zweiten Stufe werden die Verfahrensbeschreibung, das Leistungsverzeichnis sowie die gewichtete Wertungsmatrix, mit denen Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit oder Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt werden, den Bewerbern zur Verfügung gestellt. Eine beispielhafte Gewichtung kann bspw. wie folgt erfolgen: 50 % Wirtschaftlichkeit, 10 % Betreiberkonzept und Ertragslayout, 40 % Wertschöpfung vor Ort. Auch hier wird ein Fragenforum für Rückfragen zur Verfügung gestellt. Die eingereichten Leistungsverzeichnisse werden anschließend nach Ablauf der gesetzten Frist (Stichtag) anhand der Wertungsmatrix ausgewertet. Im nächsten Schritt werden bis zu drei Verhandlungsrunden mit den Bietern durchlaufen und sukzessive in Abstimmung mit dem RVR abgeschichtet.

- **IBV - Stufe 3 „Last Call“**

Abschließend gibt es einen sog. „Last Call“, bei dem die Teilnehmer das finale Angebot auf Grundlage der definierten Anforderungen abgeben. Anhand dessen wird abschließend durch den Berater eine Vergabeempfehlung ausgesprochen.

Nach Vollendung der dritten Stufe des IBV erfolgt der Vertragsabschluss. Über die Ergebnisse der Interessensbekundungsverfahren inkl. der Eckpunkte der Verträge wird die Verwaltung informiert.

Wie in dem dargestellten Prozess ersichtlich wird, bietet ein IBV ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren zur Vergabe von Flächen, sodass die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebote gesichert wird. Weiterhin wird durch den erzeugten Wettbewerb die Abgabe wirtschaftlicher Angebote gefördert und die Gestaltungsfreiheit öffentlicher Interessen - wie bspw. die größtmögliche Wertschöpfung vor Ort - gesteuert. Im Zuge des Verfahrens ist es vorgesehen, die externen Beratungs- und Planungskosten bei einem Zuschlag auf den jeweiligen Bewerber umzulegen und erstatten zu lassen, sodass dem RVR in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen.

Anlagen

Übersichtsplan Windpark Steinberge in Hünxe
Beschluss der Stadt Hünxe zur Gründung der Hünxer Energiegenossenschaft eG
Aufstellungsbeschluss der Stadt Hünxe zum IPP
Auszug aus der Untersuchung zu Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Hünxe
(Bewertung der Potenzialfläche W02)
Übersichtsplan Halde Großes Holz in Bergkamen
Kopie der Drucksache 10/1060 der Stadt Bergkamen
Übersichtsplan Reitwegsee in Rheinberg

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12100; Kostenträger 0500047; Vorgangsnummer: D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	-160.000€	-50.000€	-400.000€	-800.000€	0
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	120.000€	45.000€	45.000€	45.000€	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	-40.000€	-5.000€	-355.000€	-755.000€	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	-25.000€	-50.000€	-400.000€	-800.000€	0
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	45.000€	45.000€	45.000€	45.000€	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	20.000€	-5.000€	-355.000€	-755.000€	0
Abweichungen ¹	-60.000€	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die IBV schreiten schneller voran, als in der Haushaltsplanung in 2023 vorgesehen. Die durch das IBV entstehenden Kosten sollen allerdings auf den jeweiligen Bewerber umgelegt werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Seidel, Oliver	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			